

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 674-17
öffentlich

Datum: 14.11.2017
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Projekt "Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße"
hier: Entwurfsplanung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	11.12.2017	
Hauptausschuss	13.12.2017	
Stadtrat	20.12.2017	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat nimmt die Entwurfsplanung für das Projekt „Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße" zur Kenntnis.

2.
Die Planungsunterlagen für das Projekt „Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße" sind öffentlich auszulegen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen: Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

Einstimmig Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

Beschluss-Nummer:

--

Anlagen

Erläuterungsbericht, Kostenberechnung, Übersichtspläne

Begründung zur Beschlussvorlage BV 674-17 Projekt "Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße" hier: Entwurfsplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

- Sanierung der Mauerstraße von Notpforte bis Schäferstraße einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße (Länge ca. 30m)

- **Fahrbahn:** gebrauchtes, ebenes, rötliches Granit- Großsteinpflaster (Bohus)
- **Borde:** Granit, Wiederverwendung des vorhandenen Materials soweit wie möglich, überfahrbare Bordeinfassung auf gesamter Länge auf der Seite der Stadtmauer, auf der gegenüberliegenden Seite erfolgt aufgrund der Platzverhältnisse (Fahrbahnbreite mindestens 3m, kein Platz für Rückenstütze) die Einfassung durch einen niveaugleichen Pflasterstreifen soweit vorhanden (linksseitig, von der Notpforte aus kommend): Granit-Kleinsteinpflaster, voll überfahrbar, keine Verlängerung des Gehweges. Defakto werden die Fußgänger auch künftig die Fahrbahn nutzen.
- **Gehweg:** Wiederverwendung des vorhandenen Feldsteinpflasters
- **Restflächen:** einseitiges Gefälle in Richtung Stadtmauer
- **Entwässerung:** im 1. Bauabschnitt (Notpforte bis Töpferstraße): über Straßenabläufe in den Regenwasserkanal
im 2. Bauabschnitt (Töpferstraße bis Schäferstraße): über eine Entwässerungsmulde, Anschluss an den Regenwasserkanal in Höhe Töpferstraße
- **Beleuchtung:** Aufarbeitung, Umrüstung und Ergänzung der Leuchten (LED) und der Leitungen
- **Schächte:** soweit erforderlich Erneuerung sanierungsbedürftiger (Licht)Schächte
- **Bäume:** Die vorhandenen Bäume wurden gutachterlich geprüft. Aufgrund der zu erwartenden Schädigungen der Wurzelbereiche wird eine Fällung der Bäume empfohlen. Fällung bis 28.02.2019 (gegebenenfalls bereits vorab im Rahmen Erweiterung Stadtmauer)!
- **Parkplätze:** Vorhandene Stellplatzanlagen werden ohne Veränderung in die geplante Straßensanierung integriert (Anmerkung: Die Errichtung der Stellplätze im Bereich des abgerissenen Gebäudes ehemals Haus- Nr. 16 erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2018.) Ab dem Ende der stadtmauerseitigen Bebauung bis Durchgang zum Alten Friedhof erfolgt eine Befestigung der derzeit durch parkende Fahrzeuge genutzten Nebenfläche (ca. 36m x 2m, Granit- Kleinsteinpflaster). Die Fläche ist desweiteren als Anfahrt für die gegenüberliegenden Garagen erforderlich und kann auch weiterhin von den Anliegern als Parkfläche (ca. 6 Anlieger- Stellplätze, Einschränkung: Nutzung aufgrund Müllabfuhr nur Dienstag bis Sonntag) und/ oder als „verlängerter Gehweg“ sowie –sofern hierfür künftig Bedarf besteht- als Ausweichstelle bei Gegenverkehr genutzt werden. Die Ausweisung weiterer Stellplätze ist (gegebenenfalls mit Ausnahme der Fläche vor dem Stadtmauer- Lückenschluss, Ausführungen hierzu siehe weiter unten) nicht möglich, da in den Hangbereich der Stadtmauer nicht eingegriffen werden darf.
- **Zufahrten:** Granit- Kleinsteinpflaster
- **Beschilderung:** Ergänzung der Beschilderung (Anwohnerparkplätze)
Sofern notwendig, können darüber hinaus, abgängige Schilder im Rahmen des Projektes erneuert werden.
- **Hangsicherung:** Aller Voraussicht nach werden bauliche Maßnahmen zur Sicherung des

Hanges und gegebenenfalls auch Maßnahmen zum Schutz gegen das Befahren erforderlich. Die Errichtung eines Hochbordes zum Schutz gegen Überfahren ist ausgeschlossen, da ansonsten die Ein- und Ausfahrt in die Garagen deutlich erschwert bzw. unmöglich wird. Die Kostenschätzung enthält zunächst eine Bedarfsposition für Hangsicherungsmaßnahmen; konkrete Abstimmungen erfolgen im weiteren Planungsprozess.

- Stadtmauer Lückenschluss: Die Überplanung der Fläche vor diesem Bereich erfolgt, sobald die Projektunterlagen zum Stadtmauer- Lückenschluss abschließend feststehen. Seitens des Gründungsvereins der Stadtstiftung wird eine Möglichkeit zur Begehung entlang der Mauer gewünscht. Sofern möglich, sollten auch in diesem Bereich zusätzliche Anlieger- Stellplätze (Einschränkung: Nutzung aufgrund Müllabfuhr nur Dienstag bis Sonntag) errichtet werden.
- Abfallentsorgung: Die Fahrzeuge der Abfallentsorgung benötigen aufgrund berufsgenossenschaftsrechtlicher Vorgaben eine sogenannte Trittbrettbreite von 3,55m. Die Breite der geplanten Fahrbahn beträgt 3,00m. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse ist eine Verbreiterung der Fahrbahn objektiv unmöglich. Die geforderte Trittbrettbreite kann aber weitgehend durch die überfahrbaren Nebenbereiche gewährleistet werden. Derzeit erfolgen diesbezügliche Abstimmungen mit der ALS.

Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/ Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Baukosten für die Realisierung des Projektes: ca. 281.400 EUR/ brutto zuzüglich voraussichtliche Nebenkosten (Planung 5-9, SiGeKo, Beweissicherung) ca. 32.000 EUR/ brutto

1.3 Förderung

Förderung in Höhe von 80% erfolgt über das D- Programm

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.04.2017 (BV 507-16) wurde das Ingenieurbüro Jakob mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

2.2 Abstimmungen

Die nunmehr vorliegenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erarbeitet. Mit den Denkmalbehörden wurden Vorgespräche geführt.

2.3 Genehmigungen

Die denkmalrechtliche Genehmigung wird unmittelbar nach dem hier gegenständlichen Stadtratsbeschluss beantragt.

2.4 weiteres Verfahren

20.12.2017	Stadtrat, Kenntnisnahme und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
15.01.2018	Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung
22.01.2018	Absendung der Unterlagen an die Anwohner
24.01.2018	Amtsblatt
01.02.2018-	
02.03.2018	öffentliche Auslegung, Frist für Stellungnahmen
30.03.2018	Vorlage der denkmalrechtlichen Genehmigung
April 2018	Vorlage der gegebenenfalls geänderten Planungsunterlagen
08.05.2018	Bauausschuss

09.05.2018 Hauptausschuss
30.05.2018 Stadtrat, abschließender Projektbeschluss

Oktober 2018 Beginn Ausschreibung

2.5 Realisierungszeitraum

Die Realisierung der Baumaßnahme soll entsprechend dem Finanzplan im Jahr 2019 erfolgen.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften